



2. Vorsitzender

Dr. Andreas Sackmann
Knappstr. 25
44267 Dortmund
Telefon 02304.63387
e-mail: a.sackmann@t-online.de
Homepage: www.ar.wttv.de

22. Mai 2019

RUNDSCHREIBEN NR. 9 – 2018/19

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Informationen zu den Relegationsspielen.

1. FÖRDERUNG DAMEN- UND MÄDCHENSPIRT

Die Mannschaftsmeldungen im Damen- und MädchenSport sind seit Jahren rückläufig. Von daher möchte der Bezirk Arnsberg mit folgender Maßnahme die Mannschaftsmeldungen positiv beeinflussen:

Für jede neu gemeldete Damenmannschaft auf Kreisebene (Damen-Kreisliga) und jede Mädchenmannschaft auf Verbands- und Bezirksebene in der Saison 2019/20 erhält der meldende Verein eine Unterstützung von 100,- € für die Saison 2019/20.

Anspruchsvoraussetzungen sind:

- die neu gemeldete Damen-/Mädchenmannschaft hat nicht am Spielbetrieb 2018/19 teilgenommen
- die neu gemeldete Damen-/Mädchenmannschaft wird in der Saison 2019/20 nicht vom Spielbetrieb zurückgezogen bzw. gestrichen

Die Auszahlung des Betrags erfolgt am Ende der Saison 2019/20, spätestens am 30.04.2020.

2. TERMINE 2019/20

Zu Ihrer Information erhalten Sie die Termine für die neue Saison in der folgenden Übersicht. Bitte merken Sie sich die Termine entsprechend vor.

Termin	Datum
Vereinsmeldung	25.5.2019 – 3.6.2019
Veröffentlichung Gruppeneinteilung	5.6.2019
Terminmeldung	7.6.19 – 14.6.19
Mannschaftsmeldung	7.6.19 – 21.6.19
Veröffentlichung Spielpläne	ca. 20.6.19
Fristende für Spielplanänderungen gemäß WO G 5.4.4	14.7.2019
1.Spieltag	31.8./1.9.2019

2.1. VEREINSMELDUNG 25.5. - 3.6.2019

Das Zurückziehen von Mannschaften ist nach F 2.6 der Wettspielordnung nicht gestattet. Sind jedoch Vereine gezwungen, Mannschaften vom Spielbetrieb auf Bezirksebene für die Spielzeit 2019/2020 abzumelden, bitte ich

Sie, mir einen solchen Entschluss so früh wie möglich per e-mail oder schriftlich bekannt zu geben, um evtl. Mannschaften in die entsprechenden Klassen nachrücken zu lassen. Das Zurückziehen von Mannschaften nach dem 3.6.19 zieht eine Ordnungsstrafe in Höhe von 50,- € nach sich.

1.2. TERMINMELDUNG 7.6. - 14.6.19

Hier noch einmal die Regelung des Spielbeginns des Bezirks Arnsberg für Damen und Herren:

Heimspiele

Freitag: 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr

Da gem. Punkt G 4.1 der WO der Freitag als Spieltag seitens der Gastmannschaft abgelehnt werden kann, ist die Nennung eines weiteren Heimspieltages (Samstag oder Sonntag) unbedingt erforderlich.

Samstag: 16.00 Uhr, 16.30 Uhr, 17.00 Uhr, 17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

Ausnahme: Damen-Kreisliga, hier freie Meldung der Anfangszeiten

Auswärtsspiele

click-tt gibt Ihnen für jede Mannschaft separat die Möglichkeit, dem Freitagstermin zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Anfangszeiten in Ihrer Meldung wird eine O.-Strafe festgesetzt.

3. AUF- UND ABSTIEG 2018/2019

4.Aufsteiger in die Herren-Landesliga wurde DJK TuS Westfalia Werdohl. Herzlichen Glückwunsch!!!

3.1. REIHENFOLGE ANWÄRTER ZUR HERREN-BEZIRKSLIGA

Verbleib bzw. Aufstieg Herren-Bezirksliga

EGV Hattingen, DJK SF Schnee, SG Vorhalle/Polizei Hagen, TTC Pelkum

Reihenfolge der Anwartschaft

1. DJK BW Annen II, 2. TTG Weitmar, 3. TuS Warstein, 4. TTF Bönen III

3.2. REIHENFOLGE ANWÄRTER ZUR HERREN-BEZIRKSKLASSE

Verbleib bzw. Aufstieg Herren-Bezirksklasse

TTC Herne-Vöde IV, TTC Dortmund-Westerfilde, TTV Letmathe II, TuS Westfalia Sölde II, SV BW Eickelborn, TTC Welschen-Ennest, DJK Viktoria Bochum II, CVJM Hamm, VTV Freier Grund II

Reihenfolge der Anwartschaft

1. TTC Westfalia Herne, 2. TuS Medebach, 3. TTG Fichte Hagen/Dahl

3.3. REIHENFOLGE ANWÄRTER ZUR DAMEN-BEZIRKSLIGA

Verbleib bzw. Aufstieg Damen-Bezirksliga

Hammer SportClub, SV BW Eickelborn, TTV Lennestadt

Reihenfolge der Anwartschaft

1. TSG Valbert, 2. SV Holzen II, 3. DJK Ewaldi Aplerbeck

3.4. REIHENFOLGE ANWÄRTER ZUR DAMEN-BEZIRKSKLASSE

Verbleib bzw. Aufstieg Damen-Bezirksklasse
TT-team Hagen, SV RW Horn, SV Westfalen Liesborn
Reihenfolge der Anwartschaft
1. TTV Werl-Büderich II

4. SPIELBETRIEB

4.1. RELEGATIONSSPIELE ZUR HERREN-BEZIRKSLIGA

TuS Warstein

Nachmeldung 1 Marco Hovemann ab 9.4.2019

DJK BW Annen III – TTF Bönen III

Zu diesem Spiel trat DJK BW Annen III nicht an. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten (9:0 Spielen/27:0 Sätzen) gem. WO.E.3.2 in Verbindung mit WO.G.4.2.1 für TTF Bönen III gewertet. O.-Strafe s. Schluss des RSB.

5. OFFENE POSTEN

Aus der folgenden Tabelle entnehmen Sie bitte Ihre noch offenstehenden finanziellen Verpflichtungen beim Bezirk Arnsberg. Als Frist zum Ausgleich der offenstehenden Forderungen des Bezirks Arnsberg wird der **19.06.2019** festgelegt. Die Kontonummer des Bezirks Arnsberg finden sie unter Punkt 7 des Rundschreibens.

Verein	RSB 4	RSB 5	RSB 6	RSB 7	RSB 8	offener Betrag
TTG Weitmar				10,- €		10,- €
TuWa Bockum-Hövel		10,- €	10,- €		10,- €	30,- €
TTC GW Bad Hamm	10,- €	30,- €	20,- €	10,- €	10,- €	80,- €
DJK Roland Rauxel				20,- €		20,- €
FC Brünninghausen				10,- €		10,- €
ASV Hamm			10,- €		10,- €	20,- €
TV Fredeburg				20,- €		20,- €
TTC DJK Bad Westernkotten				110,- €		110,- €
TTC Niederbergheim	10,- €	10,- €	10,- €		10,- €	40,- €
TTC DJK Dedinghausen				10,- €		10,- €
Turnverein Sundwig				10,- €	10,- €	20,- €
PSV Iserlohn			10,- €		10,- €	20,- €
TTSG Lüdenscheid	10,- €	10,- €	20,- €		10,- €	50,- €
TTC Wenden		100,- €	10,- €		10,- €	120,- €

Hierzu bitte ich das folgende Schreiben des Bezirksvorsitzenden des Bezirks Arnsberg aufmerksam zu lesen:

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden, liebe Vereinsvertreter,

die Saison geht zu Ende, die neue Saison steht vor der Tür.

Bevor die alte Saison abgeschlossen werden kann, sind aber noch alle Verbindlichkeiten gegen über dem Bezirk zu begleichen!

In den vergangenen Monaten ist mir aufgefallen, dass einige Vereine die Rundschreiben nicht richtig lesen, nicht an die richtigen Stellen weiterleiten oder ??? Es gibt Vereine, die seit Monaten die Anordnungen der Spielleitung nicht befolgen. In jedem Rundschreiben werden die offenen Posten und die neu verhängten Ordnungsstrafen mit Zahlungsziel veröffentlicht.

Da einige Vereine der Meinung sind, sich daran nicht halten zu müssen, bleibt mir keine andere Wahl als Maßnahmen zu ergreifen.

Gem. § 7 der Rechts-und Verfahrensordnung können die Bezirksvorsitzenden die Befolgung ihrer rechtmäßigen Anordnungen durch Verwarnung und Ordnungsstrafen erzwingen, die auf Bezirksebene höchstens 100,00 € betragen dürfen.

Gem. § 8 der Rechts-und Verfahrensordnung kann eine Sperre mit anschließendem Spruchausschussverfahren ausgesprochen werden.

Alle angesprochenen Vereine haben genug Zeit ihre Verbindlichkeiten zu begleichen. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Sperre der gesamte Verein, von der ersten bis zur letzten Mannschaft, nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen kann.

*gez. Hans-Jürgen Posnanski
Vorsitzender Bezirk Arnsberg*

6. ORDNUNGSSTRAFEN GEM. WO.A.20.1

Kennzeichnung OSNR: K = Kasse; H = Herren; D = Damen; J = Jugend; M = Mädchen; P = Pokal

OSNR	Verein	Datum	Ursache	O.-Str.
K0901	TTG Weitmar	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 7	10,- €
K0902	TuWa Bockum-Hövel	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
K0903	TTC GW Bad Hamm	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
K0904	DJK Roland Rauxel	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 7	10,- €
K0905	FC Brünninghausen	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 7	10,- €
K0906	ASV Hamm	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
K0907	TV Fredeburg	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 7	10,- €
K0908	TTC DJK Bad Westernkotten	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 7	10,- €
K0909	TTC Niederbergheim	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
K0910	TTC DJK Dedinghausen	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 7	10,- €
K0911	Turnverein Sundwig	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
K0912	PSV Iserlohn	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
K0913	TTSG Lüdenscheid	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
K0914	TTC Wenden	17.05.19	Nichteinhaltung von Terminen - RSB 8	10,- €
H0915	DJK BW Annen III	11.05.19	Nicht angetreten	100,- €

7. RECHTSMITTELBELEHRUNG UND ZAHLUNG DER ORDNUNGSSTARFEN

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das untenstehende Konto des Bezirks Arnsberg.

Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer und der O.-Strafen-Nummer bis zum **19.6.2019** auf das Konto des Bezirks Arnsberg,

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

einzuzahlen.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Dr. A. Sackmann

T. Dickel

N. Fleige

J. Kleine

P. Flender

S. Steup